



## CL Import leichte Motorwagen

### Hinweise

Die Checkliste bezieht sich auf Fahrzeuge im Originalzustand. Änderungen wie Felgen, Fahrwerksfedern und dergleichen werden durch eine gesonderte Prüfung bewilligt. Die Bewilligung von Änderungen erfolgt nach Schweizer Recht basierend auf der [Richtlinie 2a](#).

Benötigte Unterlage	Beschreibung	Terminvereinbarung	Prüfung	Zulassung
Datum der 1. Zulassung	Aus den Zulassungspapieren – Der Title bei US-Fahrzeugen ist ungenügend	x	x	x
CoC	Certificate of Conformity, oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung <sup>1</sup> im Original	x	x	x
Formular 13.20A	Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote <sup>2</sup>	x	x	x
CO <sub>2</sub> Sanktionsabgabe	Bei abgabepflichtigen Fahrzeugen. Gültiger Stempel auf Form. 13.20A <sup>3</sup>	x	x	x
Zollformulare	Veranlagungsverfügung Zoll und MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 <sup>4</sup>	x	x	x
Abgaswartungsdokument	Mit gültiger Wartung bei Fahrzeugen ohne anerkanntes OBD-System		x	
Waagschein	Nur für gebrauchte Lieferwagen. Siehe Abschnitt Lieferwagen		x	
Versicherungsnachweis	Gültigkeit 30 Tage ab Bestellung. Unterschiedliche Anforderungen siehe Fussnote <sup>5</sup>	(x)	(x)	x
Zulassungspapiere	Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen im Original (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)		x	x
Fahrzeug-Prüfbescheid	Wird nach bestandener Fahrzeugprüfung ausgehändigt			x
Kontrollschilder	Sie sind bei der Zulassung in gereinigtem Zustand abzugeben. Ohne Schilder muss die Ausserverkehrsetzung belegt werden			x
Personenidentifikation	Schweizer: ID / Pass      Ausländer: Ausländerausweis			x

Im Einzelfall können zusätzlich weitere Dokumente notwendig werden. Informationen dazu finden sie auf den Webseiten der Zulassungsstellen.

MFK Basel-Landschaft      [www.mfk.bl.ch](http://www.mfk.bl.ch)

MFK Basel-Stadt      [www.mfk.bs.ch](http://www.mfk.bs.ch)

<sup>1</sup> Wird ein Fahrzeug nach seiner Herstellung lange nicht ordentlich zugelassen, kann das CoC seine Gültigkeit verlieren.

<sup>2</sup> Das Form. 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Form. 15.30 benötigt.

<sup>3</sup> Fahrzeuge deren erste Zulassung nachweislich weniger als 6 Monate vor der Zollanmeldung erfolgt ist – [Informationen ASTRA](#).

<sup>4</sup> Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut Form. 18.44, bei Ausstattungsgut Form. 18.45, bei Erbschaftsgut Form. 18.46.

<sup>5</sup> Bei immatrikulierten Fahrzeugen ist der VN erst bei der Zulassung notwendig. Bei Fahrzeugen ohne Kontrollschild ab dem Zeitpunkt der Terminvereinbarung. Eine Bewilligung zur Überführung ohne Kontrollschild zur Fahrzeugprüfung, wird bei der Terminvereinbarung ausgestellt. Der VN wird elektronisch übermittelt und muss vorliegen. Die Bewilligung ist zur Fahrzeugprüfung mitzuführen. Exklusiv bei unverzollten Fahrzeugen: Der befristete Versicherungsnachweis darf max. bis Ablauf der Bewilligung Form. 15.30 gültig sein und nicht Jahresübergreifend.

## Lieferwagen

Für neue Aufbauten werden Garantien für den Aufbau selbst, den Unterfahrschutz und allfällige Zusatzaggregate benötigt. Der Ladungszustand anlässlich der Prüfung kann von den Hinweisen der Prüfungseinladung abweichen. Nachfolgend die für den jeweiligen Fall gültigen Informationen zu den Ladungszuständen:

- Neufahrzeuge bis 2000km im Leerzustand und mit vollem Treibstofftank
- Gebrauchte Fahrzeuge mit mehr als 2000km mit halber Nutzlast. Die Ladung muss für eine Bremsprobe gesichert sein. Hinweise zur Ladungssicherung finden Sie auf [routiers.ch](http://routiers.ch). Das Leergewicht muss bei gebrauchten Fahrzeugen vorgängig ermittelt werden. Dazu muss das fertiggestellte Fahrzeug mit allen eventuell verbauten Aggregaten betriebsbereit und mit vollem Treibstofftank zu einer Wägung in der MFP vorbeikommen. Für diese Wägung melden Sie sich kurzfristig beim Hallenchefbüro unter der Telefonnummer 061 416 46 60 an. Ihnen wird ein Waagschein ausgestellt, welcher anlässlich der Fahrzeugprüfung benötigt wird.

## Fahrzeuge ohne CoC

Weitere Informationen für Fahrzeuge ohne CoC finden Sie in den entsprechenden Abschnitten auf [unserer Website](#) oder auf der [Website des ASTRA](#) in den „Weisungen über die Befreiung von der Typengenehmigung“.

Eine Checkliste für die zu erbringenden Nachweise ist rückseitig des [Prüfungsauftrages](#) [PDF], den Sie bei der Anmeldung zur Fahrzeugprüfung ausfüllen werden.

## Termine

Termine für eine Zulassungsprüfung können über entsprechende Formulare bestellt werden.

[Fahrzeuge mit CoC](#)

[Fahrzeuge ohne CoC](#)